



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Ortsübliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Schulstraße Bermsgrün“ der Stadt Schwarzenberg“

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat am 28.09.2020 mit Beschluss Nr. 140/2020 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Schulstraße Bermsgrün“ der Stadt Schwarzenberg als Satzung in der Fassung vom September 2020 beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Schulstraße Bermsgrün“ der Stadt Schwarzenberg mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB liegen von diesem Tag an zur Einsicht für Jedermann in der **Stadtverwaltung Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05**, 08340 Schwarzenberg während der Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung bereit. Über den Inhalt wird nach Verlangen Auskunft gegeben.

Sprechzeiten:

Montag und Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt (www.schwarzenberg.de -> Leben-> Bürgerbeteiligungsportal) sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (www.bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Schwarzenberg, 16.10.2020

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Schwarzenberg, 16.10.2020

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schwarzenberg,

unsere diesjährige, für März 2020 geplante Mitgliederversammlung mußte auf Grund der damaligen Verwaltungsanordnungen leider abgesagt werden. Auch einen Ausweichtermin für den September haben wir auf Grund der Erntezeit und der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung nicht wahrgenommen.

Die Verordnung besagt im Grundsatz, daß die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen auf das zwingend nötige Minimum zu reduzieren sind. Da aktuell keine zwingende Notwendigkeit besteht, sowie keine Wahlen und keine Auszahlung von Pachten anstehen, hat der Vorstand beschlossen, in 2020 keine Mitgliederversammlung durchzuführen.

Der Vorstand wird die Jagdgenossenschaft in bewährter und verantwortungsbewußter Weise führen, bis die verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen die üblichen sozialen Kontakte wieder ermöglichen.

Die Jagdpachtverträge werden durch die Jägerschaft voll umfänglich erfüllt. Probleme oder Beschwerden im Bereich der Jagd liegen dem Vorstand aktuell nicht vor.

Für individuelle Themen und Fragen steht Ihnen der Unterzeichner telefonisch und persönlich gern zur Verfügung.

gez. Karsten Teubner, Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Schwarzenberg

Tipps & Termine

Stadtführungen IN SCHWARZENBERG

Unsere regelmäßigen Termine im 2. HJ 2020:

- **„Historische Altstadt Schwarzenberg“**
jeden Samstag, 10.30 Uhr ab Schwarzenberg-Information
- **„Schwarzenberger Türmer-Tour“**
jeden letzten Mittwoch im Monat, 16.00 Uhr ab Markt
- **„Zum Altstadtbummel mit kostümiertem Stadtführer“**
Juli bis Oktober jeden Montag, 15.45 Uhr ab Schwarzenberg-Information

Weitere Termine & individuelle Angebote gern nach Absprache möglich!

Tel. 03774 22540 • www.schwarzenberg.de

Lutherstraße gesperrt

In der Zeit der Schulferien zwischen dem **19. und dem 30. Oktober 2020** ist in Schwarzenberg die **Lutherstraße zwischen der Fritz-Reuter-Straße und der Friedrich-Engels-Straße** für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Im Auftrag des Zweckverbandes Wasserwerke Westerbeirge wechselt die Firma WTI Wohn-, Tief- und Industriebau GmbH den Mischwasserkanal aus.

Nach den zwei Wochen wird für die Fertigstellung der Baumaßnahme noch eine halbseitige Sperrung notwendig werden.



SCHWARZENBERG

einfach sagenhaft

Gelbe Tonne ersetzt den Gelben Sack Nur für die Schwarzenberger Alt- und Vorstadt bleibt der Gelbe Sack

Ab 2021 erhöht sich im Erzgebirgskreis die Anzahl der Städte und Gemeinden, in denen **Gelbe Tonnen** für die Sammlung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbunden bereitgestellt werden.

Zu ihnen gehört auch die **Stadt Schwarzenberg**.

Davon ausgenommen ist die Alt- und Vorstadt mit den Straßen: Obere- und Untere Schloßstraße, Markt, Marktgrässchen, Ratskellergrässchen, Oberes Tor, Brunnengraben, Rösselberg, Vorstadt und Hammerweg. Diese Straßen werden weiterhin über den Gelben Sack entsorgt.

Die Ausgabe von Gelben Säcken für die Anwohner der genann-

ten Straßen wird künftig über die **Schwarzenberg-Information**, Oberes Tor 5 zu den Öffnungszeiten erfolgen.

Ab Oktober bis voraussichtlich Ende Dezember werden 120 und 240-Liter-Behälter gestellt, die am oberen Behälterrand einen Adressaufkleber haben. Die Gelben Tonnen sind dann zeitnah auf das dazugehörige Grundstück zu holen und können sofort genutzt werden. Bis zum Erhalt der Tonne sind die Gelben Säcke weiter zu nutzen.

In Schwarzenberg ist die Bereitstellung der Gelben Tonnen für die **43. Kalenderwoche** geplant.

Mit den Vermietern der Großwohnanlagen erfolgt eine in-

dividuelle Abstimmung zu den Terminen der Auslieferung der 1100-Liter-Behälter.

Wer ab Mitte Dezember noch keine Tonne hat, wendet sich bitte direkt an die Firma Kreislaufwirtschaft Grübler GmbH & Co. KG, Thermalbad Wiesenbad, Tel.: 03733/5030, die ab 2021 der verantwortliche Entsorger für den Erzgebirgskreis ist.

Weitere Information zur Verpackungsentsorgung können Sie unter folgenden Links nachlesen:

<https://www.kuehl-entsorgung.de/kuehl-gruppe/standorte>

www.za-sws.de

www.muelltrennung-wirkt.de

Zum aktuellen Verkehrsgeschehen in Schwarzenberg

Alte Bahnhofstraße

Seit dem 13. Oktober bis voraussichtlich **30. Oktober 2020** ist die Alte Bahnhofstraße im Schwarzenberger Ortsteil Grünstädtel zwischen der Einmündung B 101 und dem Landgasthof für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Grund hierfür sind unter anderem Arbeiten zur Bauaufreimung für die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes. Weiterhin werden Stromkabel im Auftrag der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH verlegt und seitens der Stadt Schwarzenberg Glasfaserkabel für das Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz in den Ortschaften der Stadt. Die Pöhlauer Straße ist bis zum Beginn der Sperrung wieder befahrbar und als Umfahrung nutzbar.

Forstparkplatz eingeschränkt

Der als Forstparkplatz bekannte Parkplatz an der Erlaer Straße ist **seit dem 8. Oktober 2020** nur eingeschränkt nutzbar. Die bisherige Ausfahrt aus dem Parkplatz fungiert auch als Einfahrt. Im Bereich kurz nach der bisherigen Einfahrt entfallen Parkflächen. Das unmittelbare Nachbargebäude wird im Auftrag des privaten Eigentümers saniert und eine Trockenlegung durchgeführt. Wegen der Aufstellung eines Gerüsts und der Anlegung eines Notweges für Fußgänger entfallen auch mehrere Parkflächen an der Erlaer Straße. Die Bauarbeiten werden sich bis Frühjahr 2021 hinziehen.

Gehwegbau am Roten Mühlenweg

Nachdem die Fahrbahnsanierung der Südanbindung abgeschlossen ist, begannen am 12. Oktober 2020, im Auftrag der Stadt Schwarzenberg der Gehwegbau und die Erledigung von Restarbeiten auf dem Roten Mühlenweg.

Dazu musste der Bereich zwischen der Einmündung B 101 und der Einfahrt zum Einkaufszentrum für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden. Die Zufahrt zum Einkaufszentrum ist über die Südanbindung möglich.

Bis zum **30. Oktober 2020** sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;

Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg